



Gemeinde Bernhardswald

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 13.12.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:50 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Bernhardswald
Aktenzeichen:	GR/12/2023/0014

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Obermeier, Florian Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Claudia Fraktionsvorsitzende CSU

Auburger, Markus Zweiter Bürgermeister

Berger, Markus Fraktionsvorsitzender SPD

Bräu, Christian

Brey, Reinhard

Erl, Ludwig Fraktionsvorsitzende FW

Fichtl, Josef

Griesbeck, Max Dritter Bürgermeister

Hiltner, Robert

Laepple, Marianne

Lingauer, Christian

Ab TOP 3

Mindel, Friedhelm

Müller, Michael

Niebelschütz, Merten, Dr. Fraktionsvorsitzende GRÜNE

Rehm, Martin

Rößler, Rainer-Michael

Schiegl, Albert

Stuber, Manfred

Weigert, Dietmar

Schriftführer/in

Hartl, Stefanie

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Beer, Thomas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---------------|---|------------------|
| TOP 1 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2023 | 2023/1078 |
| TOP 2 | Bekanntgabe von Beschlüssen deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind | 2023/1081 |
| TOP 3 | Hochbau; Beratung und Beschluss über die neuen Pläne für die Erweiterung der bestehenden Kinderkrippe | 2023/1089 |
| TOP 4 | Hochbau; Beratung und Beschluss über die Kostenberechnung Rathausplatz 4 | 2023/1090 |
| TOP 5 | Abwasseranlage; Bauvorhaben Sanierung und Optimierung des Regenüberlaufbeckens RÜB 2 West Bahnhofstraße; erneute Auftragsvergabe Umbau Pumpwerk und Mischwasserentlastung (beschränkte Ausschreibung) | 2023/1082 |
| TOP 6 | Energie; Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion der CSU zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen der BERR e.G. | 2023/1076 |
| TOP 7 | ISEK, GEK und Vitalitätscheck 2.0, Beratung und Beschlussfassung über die Mitglieder der Lenkungsgruppe | 2023/1085 |
| TOP 8 | Datenschutz; Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Zweckvereinbarung Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter | 2023/1080 |
| TOP 9 | Sachstandsbericht zur Notunterkunft im Gewerbegebiet Hauzendorf-Süd | 2023/1086 |
| TOP 10 | Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes | |

Hochbau; Beratung und Beschluss über die neuen Pläne für die Erweiterung der bestehenden Kinderkrippe

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 11.10.2023 darüber informiert, dass die bis dahin angestrebte Planung zur Minderung von Fördergeldern führt.

In dieser Sitzung wurde ein neuer Standort am Bolzplatz und ein neuer Bauentwurf beschlossen.

Nach dieser Sitzung fand nochmals eine Besprechung mit der Regierung der Oberpfalz statt. Hierbei wurde mithilfe des Architekturbüros Raith eine Kompromisslösung gefunden, welche die volle Förderung ermöglicht und trotzdem neben dem bestehenden Kindergarten Platz findet. Somit muss der Bolzplatz nicht benutzt werden.

Herr Raith stellt die Planungen vor, welche den Standortwunsch erfüllen und eine gute Umsetzung ermöglichen. Auch die Planungen hinsichtlich Rettungswege und Brandschutz sowie des Höhenunterschieds konnten umgesetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neuen Planungen als Grundlage für die Kostenberechnung und Werksplanung, der Beschluss des Gemeinderates vom 11.10.2023 ist nichtig.

Hochbau; Beratung und Beschluss über die Kostenberechnung Rathausplatz 4

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.07.2023 den Maßnahmenumfang und die Kostenschätzung in Höhe von 2.052.274,00 € brutto genehmigt. Die Kostenberechnung beläuft sich nun auf 2.090.627,70 € brutto.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Kostenberechnung mit den damit verbundenen Leistungsverzeichnissen. Er beauftragt die Verwaltung den Förderantrag für die Städtebauförderung zu stellen und nach Erhalt der Förderzusage die Ausschreibung vorzubereiten.

Abwasseranlage; Bauvorhaben Sanierung und Optimierung des Regenüberlaufbeckens RÜB 2 West Bahnhofstraße; erneute Auftragsvergabe Umbau Pumpwerk und Mischwasserentlastung (beschränkte Ausschreibung)

Die Ausschreibung zur Maßnahme „Sanierung und Optimierung des Regenüberlaufbeckens RÜB 2 West Bahnhofstraße“ erfolgte gemäß VOB/A nach der Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung nun als beschränkte Ausschreibung. Die Ausschreibungsunterlagen wurden vom Ingenieurbüro EBB erstellt und durch die Gemeinde auf die Vergabeplattform aumass hochgeladen und freigegeben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 14 Bieter versandt.

Zum Submissionszeitpunkt lagen 3 elektronische Angebote vor.

1	Johann Wutz, Cham	471.400,09 €
2	M. Gruber, Cham	525.926,30 €
3	Guggenberger GmbH, Mintraching	683.499,16 €

Die Angebote wurden vom beauftragten Ingenieurbüro nachgerechnet und geprüft. Ein Preisspiegel wurde angefertigt, in dem sowohl die Einheitspreise als auch die Endsumme gegenübergestellt wurden. Weiterhin wurde geprüft, ob nach § 16 VOB/A Gründe für den Ausschluss von Angeboten vorliegen.

Bei der Betrachtung des Preisspiegels des Bieters mit dem wirtschaftlichsten Angebot ist folgendes festzustellen: Die Fachpositionen liegen bei der Firma Wutz in einem nachvollziehbarem, wenn auch durchschnittlich hohem, Kostenbereich. Die Baustelleneinrichtungs- und Verkehrssicherungskosten liegen erneut auf einem nicht nachvollziehbaren hohen Niveau (500-600%), was zu einer Überschreitung der Kostenberechnung von 45% beiträgt. Zudem nennt die Firma Wutz, um den vielseitigen Auftrag in Gänze anbieten zu können, in seinen Angebotsunterlagen 9 Nachunternehmer.

Das begleitende Ingenieurbüro empfiehlt deshalb die Möglichkeit des Vergabegesprächs mit den Bietern, um Aufklärung und Nachbesserung zu erzielen. Damit dieses Vorgehen vergaberechtskonform besteht, wird folgende weitere Vorgehensweise nach Rücksprache mit der VOB-Stelle der Regierung der Oberpfalz vorgeschlagen:

1. Die vorliegende beschränkte Ausschreibung ist aufzuheben, da aufgrund der deutlichen Kostenüberschreitung kein wirtschaftlich annehmbares Ergebnis erzielt werden konnte.
2. Nach § 3a Absatz 3 Nummer 4 VOB/A wird eine freihändige Vergabe durchlaufen.

„Freihändige Vergabe ist zulässig, wenn die Öffentliche Ausschreibung oder Beschränkte Ausschreibungen unzweckmäßig sind, besonders, wenn nach Aufhebung einer Öffentlichen Ausschreibung oder Beschränkten Ausschreibung eine erneute Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis verspricht.“

Diese Voraussetzungen sind nach zweimaliger Ausschreibung ohne wirtschaftliches Ergebnis gegeben. In der freihändigen Vergabe können Vergabegespräche mit den Bietern geführt werden. Ziel hierbei ist, die Baustelleneinrichtungs- und Verkehrssicherungskosten zu reduzieren und eventuell die Vergabe von größeren Nachunternehmerleistungen direkt an ein weiteres Unternehmen zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund des Nichtvorliegens eines wirtschaftlich annehmbaren Ergebnisses zur Ausschreibung des Bauvorhabens „Sanierung und Optimierung des Regenüberlaufbeckens RÜB 2 West Bahnhofstraße“, diese nach § 17 VOB aufzuheben.

Er beschließt weiterhin, die Leistungen nach zweimaliger Ausschreibung ohne wirtschaftliches Ergebnis erneut als Verfahren der freihändigen Vergabe nach § 3a Absatz 3 Nummer 4 VOB/A auszuschreiben und die Maßnahme in das Jahr 2024 zu verschieben.

Energie; Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion der CSU zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen der Bürger Energie Region Regensburg e.G. (BERR e.G.)

Die Fraktion der CSU hat die Beratung über den Erwerb von Anteilen an der BERR e.G. beantragt. Der Gemeinderat beschloss am 14.06.2023 die Erhöhung der Anteile für die KERL e.G.: um 10,00€ je Einwohner für das Jahr 2024. Somit wird der Haushalt 2024 bereits mit ca. 55.000,00€ für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen belastet. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, im Jahr 2024 symbolisch zwei Anteile für je 500,00€ zzgl. 1% Eintrittsgeld an der BERR e.G. zu erwerben.

Der Gemeinderat beschließt dies einstimmig, die Mittel sind in die Haushaltsplanung 2024 aufzunehmen.

ISEK, GEK und Vitalitätscheck 2.0, Beratung und Beschlussfassung über die Mitglieder der Lenkungsgruppe

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 08.11.2023 für das Einsetzen einer Lenkungsgruppe für das Gemeindeentwicklungskonzept ausgesprochen. Hierzu sollten die Mitglieder des Gemeinderates Vorschläge für die Mitglieder der Lenkungsgruppe benennen.

Der Gemeinderat beschließt als Teilnehmer der Lenkungsgruppe einstimmig folgende Personen:

- Erster Bürgermeister Florian Obermeier
- Zweiter Bürgermeister Markus Auburger
- Dritter Bürgermeister Max Griesbeck
- Marianne Laepple (Teilnehmerin der Fraktion Grünen)
- Ludwig Erl (Teilnehmer der Fraktion Freie Wähler)
- Claudia Auburger (Teilnehmerin der Fraktion CSU)
- Markus Berger (Teilnehmer der Fraktion SPD)
- Kulturbefauftragte Susi Raith
- Jugendbeauftragter Christian Lanzl
- Seniorenbeauftragter Albert Schiegl
- Verwaltung (Frau Hartl, Herr Silberhorn)

Das erste Treffen findet am Mittwoch, den 10.01.2024 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal statt.

Datenschutz; Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Zweckvereinbarung Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter

Die neue Zweckvereinbarung Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter trat zum 01.01.2023 in Kraft und ersetzt die alte Zweckvereinbarung vom 01.01.2022.

Jetzt sollen erneut Änderungen und Anpassungen vorgenommen werden. Die Änderung der Zweckvereinbarung und der Kostenvereinbarung beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Bei der Zweckvereinbarung wird lediglich die Regelung zur Umsatzsteuerpflicht geändert. (Kein fester Termin mehr)
- Bei der Kostenvereinbarung entfällt für die Städte, Märkte, Gemeinde und Verwaltungsgemeinschaften sowie dem Landkreis die feste prozentuale Kostenaufteilung. Diese erfolgt ab 1.1.24 anhand der Kosten- und Leistungsrechnung des Landratsamtes. Für die Zweckverbände ändert sich nichts.

Die Änderung der Zweckvereinbarung und der Kostenvereinbarung bedarf der Zustimmung aller Mitglieder. Ein Beschluss des Gremiums ist erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt die Änderungen zur Kenntnis. Einstimmig beschließt er die Änderung der Zweckvereinbarung Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter, die am 01.01.2023 in Kraft getreten ist.

Sachstandsbericht zur Notunterkunft im Gewerbegebiet Hauzendorf-Süd

Bürgermeister Obermeier informierte die Gemeinderäte, dass seit 07.12.2023 40 Asylbewerber im Gewerbegebiet Hauzendorf in der ehemaligen Lagerhalle der Firma Bepum untergebracht sind. In den nächsten Wochen sollen weitere 50 Asylbewerber kommen. Der Sicherheitsdienst sei vor Ort und die Buslinie wurde geändert, sodass diese direkt im Gewerbegebiet einsteigen können. Des Weiteren wurde ein Helferkreis gegründet. Bürgermeister Obermeier monierte die mangelnde Kommunikation mit dem Landratsamt Regensburg. Der Gemeinderat konnte sich bei der Begehung am 11.12.2023 selbst ein Bild über die Unterkunft machen.

Gemeinderätin Auburger verlas sodann einen Antrag der CSU über die grundsätzliche Unterbringung der Asylbewerber. Über diesen Antrag soll in der nächsten Sitzung abgestimmt werden. Gemeinderat Brey war der Meinung, dass die Gemeinde nur eine Resolution an das Landratsamt machen kann.

Gemeinderat Rehm fragte nach, warum nicht das ehemalige Pfranger-Gebäude für die Unterbringung genutzt wird. Hier erklärte Bürgermeister Obermeier, dass keine Aufteilung erfolgt. Grundsätzlich waren sich alle Gemeinderäte einig, dass eine Unterbringung von 120 Asylbewerbern in diesem Gebäude zu viel sind.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

- Bürgermeister Obermeier teilt mit, dass das Fahrzeug unseres Subunternehmers Markus Schock, welcher die Winterdienststrecke für Bernhardswald übernommen hat, bereits 3x erheblich manipuliert wurde. Bürgermeister Obermeier zeigte hier kein Verständnis und auch die anwesenden Gemeinderäte waren darüber schockiert.
- Bürgermeister Obermeier informierte die anwesenden Gemeinderäte über die Einspeisungspunkt des Solarparks Seibersdorf. Das 20 kV-Kabel wird nun über Parleithen-Gerstenhof-Apprant-Weg-Bernhardswald-Wenzenbach (weiße Marter) verlegt. Da einige Bürger hierzu Bedenken äußerten, sicherte Bürgermeister Obermeier zu, dass er mit dem Landratsamt nochmal ein Gespräch führt, ob das Kabel im Radlweg verlegt werden kann. Gemeinderäte Schiegl und Fichtl waren auch der Meinung, dass das Kabel im Radlweg verlegt werden soll und wollten wissen warum die Gemeinde nicht Bescheid weiß, wie die Verlegung der Kabel erfolgt. Herr Silberhorn erklärte hierzu, dass das Bayernwerk den Einspeisepunkt nur 1 Jahr sichert und wenn der Gemeinderat dies wünscht, die Verwaltung eine Handlungsanweisung für die Verlegung von Kabeln benötigt. Das Bayernwerk ist zur Ortsnetzverstärkung auf die Verlegung im gemeindlichen Grund angewiesen ist. Gemeinderat Erl äußerte, dass die Verlegung eines 20 kV-Kabels nicht gesundheitsschädlich sei, und die Gemeinde verpflichtet ist, Kabel der Stromnetzversorger in gemeindlichem Grund verlegen zu lassen. Laut Aussage des Landratsamtes soll eine Gesetzesänderung folgen, dass sogar auf Privatgrund, ohne Zustimmung, Kabel für die Stromversorgung verlegt werden dürfen.
- Gemeinderat Schiegl teilte mit, dass für die Kinder und auch die anderen Fahrgäste wieder ein Bushäuschen in Bernhardswald aufgestellt werden sollte. Bürgermeister Obermeier erklärte, dass der Pachtvertrag für die Fläche ausgelaufen ist und der Eigentümer keine Verlängerung des Vertrages wünscht. Gemeinderat Schiegl äußerte, dass er Gespräche geführt hat und dieser einverstanden wäre. Bürgermeister Obermeier erklärte nochmals, dass es sich dabei wohl nicht um den Eigentümer handelte und ohne Verlängerung des Pachtvertrages kein neues Bushäuschen aufgestellt werden kann.
- Gemeinderat Rehm erkundigte sich, was mit seinem Antrag für Tiny-Häuser sei. Bürgermeister Obermeier sicherte zu, dass dieser noch behandelt wird.
- Gemeinderat Erl fragte nach, ob es Anträge für Balkonkraftwerke gibt. Bürgermeister Obermeier bejahte dies.